

**RECHNUNGSHOF**
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

An das

Präsidium des
NationalratesParlamentsgebäude
1017 WienFernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.191/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf eines Doppelbesetzungsgesetzes
abkommens Österreich - Singapur -
Begutachtung

Schreiben des BMF vom 31. August 1999,
GZ 04 4342/10-IV/4/99

In der Anlage beeht sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

23. September 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.191/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungs-
abkommens Österreich - Singapur -
Beurachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 31. August 1999, GZ 04 4342/10-IV/4/99, übermittelten Entwurfes eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Singapur und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

23. September 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kleinler